

Leistungstyp 19

Wohnangebote für Erwachsene, die aufgrund chronischen¹ Missbrauchs illegaler Drogen wesentlich behindert im Sinne des SGB XII sind (in d. R. i. V. mit Methadon-Substitution)

Zielgruppe

Zielgruppe des LT 19 sind substituierte, chronisch mehrfach langjährig drogenabhängige Männer und Frauen, die aufgrund ihres sozialen, psychischen und gesundheitlichen Zustandes nicht mehr in der Lage sind, an den vorherrschenden therapeutisch oder pädagogischen orientierten und weitgehend auf Abstinenz ausgerichteten Angeboten teilzunehmen.

Hierbei handelt es sich um Menschen, die dauerhaft unter krankheitsbedingten Symptomen in wechselnder Intensität unter den Folgen der Chronizität, ihrer Krankheit und dadurch in ihrem subjektiven Befinden, ihren Fähigkeiten zur Selbstorganisation und zum sozialen Handeln beeinträchtigt sind. Eine geschlossene Unterbringung ist nicht notwendig.

Die Personen der Zielgruppe sind dauerhaft auf Unterstützung, Begleitung und/oder Beaufsichtigung angewiesen wie z. B.

- bei der individuellen Basisversorgung
- bei der Bewältigung der Abhängigkeitserkrankung
- bei der Haushaltsführung
- bei der Gestaltung sozialer Beziehungen
- bei der Freizeitgestaltung
- bei der Kommunikation
- im psychosozialen Bereich
- im medizinischen und psychotherapeutischen Bereich
- im pflegerischen Bereich
- in der Schule, (Aus) Bildung, Arbeit und Beschäftigung

¹ Das Wohnangebot kann regelmäßig mit den Leistungstypen 23 oder 24 verknüpft werden.

Ziele

Die generellen Ziele sind Sicherung des Überlebens, Überwindung, Linderung und Verhütung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und Förderung der Eingliederung in die Gesellschaft.

Darunter wird insbesondere verstanden:

- Umgang mit der Substitution
- Integration in Schule, (Aus) Bildung, Beruf, Beschäftigung und Arbeit
- Erlernen von Fähigkeiten mit belastenden Situationen umzugehen
- Verantwortungsbewusster Umgang mit der Substitution sowie evtl. vorhandenem Beigebrauch und ggf. deren Minimierung
- Kompetenzen zur Bewältigung von Krisen und Rückfällen
- Gestaltung einer an der Normalität orientierten Alltags- und Wohnsituation
- Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden (Bedürfnisse, Neigungen, Lebensstil, persönliche Identität, usw.)
- Selbstbestimmung und Entwicklung einer persönlichen Lebensperspektive
- Erhalt und Erweiterung persönlicher Handlungskompetenzen und Autonomie zur selbständigen Alltagsbewältigung
- Selbständigere Lebensführung
- Erhalt und Erweiterung der Kommunikationsmöglichkeiten
- Soziale Integration in die relevanten Bezugsgruppen (innerhalb der Wohngruppe, Haus etc.)
- Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben und an sozialen Beziehungen, Freizeitgestaltung
- Kontakte zu Angehörigen, sonstigen Bezugspersonen und sozialem Umfeld
- Wahrnehmung einer angemessenen Tätigkeit in tagesstrukturierende Maßnahmen
- Teilnahme am gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Leben

Art und Umfang der Leistungen

Art und Umfang der Angebote, z.B. die Sicherstellung einer „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung einschließlich der dazugehörigen Tagesdienste, Nachtbereitschaftsdienste oder Nachtwachen orientieren sich an den individuellen Bedarfen der Bewohner und Bewohnerinnen.

Für jede Bewohnerin und jeden Bewohner ist ein Betreuungskonzept zu erarbeiten, das mindestens folgende Aspekte berücksichtigen muss:

- Ermittlung des Betreuungsbedarfes (Anamnese, spezifische Diagnostik, Indikationsstellung)
- Beteiligung des Bewohners/der Bewohnerin bei der Entwicklung des individuellen Betreuungskonzeptes
- Festlegung von kurz-, mittel- und langfristigen Förder- und Betreuungszielen
- Benennung und Erläuterung von Betreuungsmethoden und Betreuungsmitteln
- Anleitung, Begleitung und Unterstützung des Bewohners/der Bewohnerin bei der Umsetzung des vereinbarten Betreuungskonzeptes
- angemessene Beteiligung des familiären und sozialen Umfeldes der Bewohner und Bewohnerinnen (z. B. Szenenverhalten)

Zum allgemeinen Leistungsangebot des Wohnens gehören regelmäßig den Tag gestaltende Betreuungsangebote im Zusammenhang mit einer an Normalität orientierten Organisation des Tagesablaufes und der Alltagsbewältigung unter den Bedingungen einer Wohneinrichtung (Verbindlichkeiten bezogen auf das Essen, gemeinsame Aktivitäten, Hausordnung etc.).

Ebenso gehören hierzu Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Förderung der lebenspraktischen Kompetenzen im persönlichen Bereich sowie der sozialen Kontakte und Kompetenzen im Sinne einer möglichst weitgehenden Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft. Weiterhin gehören alle Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung von Freizeitaktivitäten zum Wohnen.

Erfolgt eine qualitativ weitergehende tagesstrukturierende Versorgung, ist die Zuordnung zum Leistungstyp 23 oder 24 möglich.

Auf dieser Basis werden Grundleistungen und Betreuungsleistungen unterschieden. Grundleistungen betreffen den institutionellen Rahmen, und Betreuungsleistungen beziehen sich auf die unmittelbare Betreuung des/der Einzelnen:

Grundleistungen

- Vorhalten von angemessenem fachlich qualifiziertem Personal
- Vorhalten angemessener bedarfsgerechter Wohn-, Gemeinschafts- und Funktionsräume sowie der Verkehrsflächen (einschließlich der erforderlichen Ausstattung, Möblierung, Wartung und Instandhaltung dieser Räume sowie der Gebäude und Außenanlagen)
- Hauswirtschaft (Verpflegung unter Berücksichtigung von Sonderernährung, Hausreinigung, Wäscheversorgung)
- Unterstützung und Anleitung bzw. Übernahme administrativer Tätigkeiten (z.B. Realisierung von Leistungsansprüchen)
- Verwaltung, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers, Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit
- Maßnahmen der internen Qualitätssicherung

Betreuungsleistungen

Grundlage für die Betreuungsleistungen im Wohnbereich ist eine Hilfeplanung, die regelmäßig zu überprüfen, zu dokumentieren und fortzuschreiben ist.

Betreuungsleistungen sind u. a. umfassende pädagogische, soziotherapeutische und pflegerische Leistungen, die die selbstbestimmten Lebensgestaltungen soweit wie möglich berücksichtigen.

Hierzu gehören beispielsweise:

- Sicherung der individuellen Basisversorgung und Training elementarer Alltagsfertigkeiten (Anleitung und Unterstützung zu einer angemessenen Ernährung, Körperhygiene, Toilettenbenutzung, Aufstehen/Zu-Bett-Gehen)
- Sicherstellung einer Tag-/Nacht-, Tages-, Wochen- und Jahresstrukturierung
- Förderung und Erhalt von Kompetenzen bei der Selbstversorgung/alltäglichen Lebensführung (Einkaufen, Mitwirkung bei der Zubereitung von Mahlzeiten, Einbeziehung bei der Reinigung und Ordnung in den Räumen, Umgang mit Eigentum, z.B. Bareträge etc.)
- Gestaltung, Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen (Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung im unmittelbaren Nahbereich zu Bezugsgruppe und Bezugspersonen, in Freundschaften/zu Angehörigen, in Partnerschaften)
- Hilfen bei der Freizeitgestaltung (Eigenbeschäftigung, Teilnahme an Angeboten/Veranstaltungen, z.B. Spiel- und Sportangeboten, Begegnung mit sozialen Gruppen)
- Kommunikationsförderung (elementare und allgemeine Verständigung)
- Psychosoziale Hilfen (z.B. Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst und der Abhängigkeitsproblematik, Hilfen bei der Rückfallprophylaxe, Hilfen im Umgang mit Konflikten, Trennung von der Szene)
- Training von Orientierungsfähigkeiten
- Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung
- Gesundheitliche Versorgung, Maßnahmen der Behandlungspflege, Unterstützung eines gesundheitsfördernden Lebensstils, medizinische Hilfen
- Substitutionsbehandlung
- Begleitung, Motivierung und Unterstützung bei der Inanspruchnahme tagesstrukturierender Angebote (Leistungstypen Tagesstruktur Schule, Ausbildung, Beruf)
- Betreuung im Krankheitsfalle (z.B. auch bei Krankenhausaufenthalten)
- Betreuung und Begleitung bei nur teilweiser Nutzung der Angebote zur Tagesstruktur Schule, (Aus) Bildung, Beruf, Arbeit und Beschäftigung
- fallbezogene Zusammenarbeit mit kooperierenden Einrichtungen und Diensten

Qualitätsmerkmale

Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart:

Strukturqualität

- Vorliegen eines Heimvertrages
- Vorhandensein eines Heimbeirates
- Sicherstellung der Heimpersonalverordnung
- Unterbringung möglichst in Einzelzimmern mit angeschlossenen Wohn-Essbereichen
- individuelle Gestaltung der Lebensräume
- Betreuung auf der Basis eines fixierten Einrichtungskonzeptes
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Einrichtung
- multiprofessionelle Zusammenarbeit
- regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen
- bedarfsgerechte Team- und Fallsupervision
- Sicherstellung bedarfsgerechter Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung

Prozessqualität

- bedarfsorientierte Hilfeleistungen
- Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplanes unter weitestgehender Einbeziehung der Betroffenen und unter Berücksichtigung ihrer Biographie
- Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses
- Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen
- fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption
- Beschwerdemanagement
- bedarfsgerechte Dienstplangestaltung
- Bezugspersonensystem
- Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten im Bezug auf die hilfeplangeleitete, individuelle Betreuung

Ergebnisqualität

- Grad der Zufriedenheit der Betroffenen
- regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrades gemäß individuellem Hilfeplan bei gleichzeitiger
 - Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und der Maßnahmen

Dokumentation

Die Leistungsdokumentation der Einrichtung wird dem zuständigen Sozialhilfeträger im vereinbarten Zeitraum vorgelegt.

Personelle Ausstattung

Festlegung der quantitativen und qualitativen Personalausstattung, die erforderlich ist, um die für diesen Leistungstyp notwendigen Leistungselemente angemessen erbringen zu können, kann erst nach Absprache mit der AG „Finanzen“ und den weiteren Recherchen dort erfolgen.

Zu berücksichtigen sind hier Strukturmerkmale (Größe der Einrichtung, Organisationsform (zentral/ dezentral), Fachkraftquote, Nachtwache etc.)

Des Weiteren muss eine angemessene Personalausstattung zur Absicherung der Tagesbetreuung vorhanden sein.

Sächliche Ausstattung

Ist noch zu erarbeiten.